

Vorlagen-Nr.: BV/592/2011	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 16.09.11
Fachbereich 2	Ansprechpartner/in: Herr Rüstmann

Beratungsfolge:		
Gremium:	Datum:	Status:

Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	26.09.2011	Ö
---	------------	---

Verwaltungsausschuss	04.10.2011	N
----------------------	------------	---

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin

Beratungsgegenstand:

Rückforderungsanspruch Gasliefervertrag; Vergleichsvereinbarung EWE/Stadt Jever

Sachverhalt:

Die Gremien der Stadt Jever haben sich in mehreren Sitzungen mit einer etwaigen Klage gegen die EWE auf Erstattung überzahlter Gaskosten beschäftigt. Dabei wurde zunächst darauf verzichtet, Klage zu erheben, um die weitere rechtliche und tatsächliche Entwicklung abwarten zu können. Die Angelegenheit sollte dann im Oktober erneut vorgelegt werden, sofern bis dahin keine vollständige Erstattung angekündigt oder vollzogen worden wäre.

Die EWE hat der Stadt Jever jedoch mittlerweile ein Vergleichsangebot vorgelegt, das die vollständige Erstattung der aufgrund unwirksamer Preisanpassungsklauseln in der Zeit zwischen dem 01.04.2007 und dem 31.08.2010 zu Unrecht erhobener Gaspreise zum Inhalt hat. Insgesamt handelt es sich für die Stadt Jever um eine Summe von 41.437,77 €, wovon 16.533,62 € bereits erstattet worden sind.

Im Gegenzug soll die Stadt Jever anerkennen, dass damit alle seit Vertragsbeginn möglichen Rückforderungsansprüche erfüllt sind. Weiterhin wird bestätigt, dass von den „Besonderen Vertragsbedingungen für EWE Erdgas“ Kenntnis genommen worden ist und deren Geltung ab dem 01.09.2010 anerkannt wird.

Dieses Vergleichsangebot gilt bis zum 31.12.2011.

Da das Angebot eine komplette Erstattung der überzahlten Beträge umfasst und somit der Forderung der Stadt in vollem Umfang entspricht, sollte dem Vergleich zugestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Vergleichsvereinbarung zwischen EWE Energie AG und Stadt Jever zur Rückzahlung überzahlter Gaspreise wird zugestimmt.